

Tennisclub Rot-Weiss Lampertheim e.V.

Datenschutzordnung im Sportverein

Kurzbeschreibung des Vereins

Der Tennisclub Rot-Weiss Lampertheim e.V. wurde 1953 gegründet und ist als gemeinnütziger Verein eingetragen.

Zweck des Vereins ist die Förderung des Sports und der sportlichen Jugendhilfe.

Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch die Errichtung von Sportanlagen und die Förderung sportlicher Übungen und Leistungen einschließlich sportlicher Jugendpflege.

Der Verein ist parteipolitisch und konfessionell neutral.

Die Mitgliederverwaltung erfolgt beim Schatzmeister des Vereins, der auch die Buchhaltung und Lohnabrechnungen der Platzwarte und der Reinigungskraft vornimmt.

Der Verein betreibt eine Webseite, die bei einem Dienstleister gehostet ist mit Informationen für die Mitglieder und Interessierte.

Der Verein fördert Jugendliche bei der Ausübung des Tennissports und veranstaltet Turniere für Jugendliche und Erwachsene. Der Verein nimmt an den Mannschaftswettbewerben des HTV teil, dazu müssen die Daten der Mitglieder an den HTV weitergeleitet werden.

Wesentliche Verarbeitungstätigkeiten sind:

- Nutzung und Bearbeitung der Mitgliederdatei
- Betrieb der Webseite (über Hosting-Paket eines externen Dienstleisters) Die Festlegung der Inhalte und die Gestaltung der Homepage erfolgt durch den TCL.
- Veröffentlichung von Fotos auf der eigenen Webseite und in der vereinseigenen Zeitung

Der TC Lampertheim verarbeitet in vielfacher Weise automatisiert personenbezogene Daten (zB im Rahmen der Vereinsverwaltung, der Organisation des Sportbetriebs, der Öffentlichkeitsarbeit des Vereins). Um die Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung und des Bundesdatenschutzgesetzes zu erfüllen, Datenschutzverstöße zu vermeiden und einen einheitlichen Umgang mit personenbezogenen Daten innerhalb des Vereins zu gewährleisten, gibt sich der Verein nachfolgende Datenschutzordnung.

§ 1 Datenschutzbeauftragter

Da im Verein unter 10 Personen ständig mit der automatisierten Verarbeitung personenbezogener Daten beschäftigt sind, hat der Verein keinen Datenschutzbeauftragten zu benennen.

§ 2 Verpflichtung auf die Vertraulichkeit

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Verein, die Umgang mit personenbezogenen Daten haben (z.B. Mitglieder des Vorstands, Mannschaftsführer, Trainer), sind auf den vertraulichen Umgang mit personenbezogenen Daten zu verpflichten.

§ 3 Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten

Als Anlage zur Datenschutzordnung ist ein Verzeichnis der im Verein anfallenden Verarbeitungstätigkeiten beigefügt, da der Verein regelmäßig personenbezogene Daten von den Mitgliedern verarbeitet.

§ 4 Verarbeitung personenbezogener Daten der Mitglieder

1. Im Rahmen des Mitgliedschaftsverhältnisses verarbeitet der Verein insbesondere die folgenden Daten der Mitglieder: Geschlecht, Vorname, Nachname, Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort), Geburtsdatum, Datum des Vereinsbeitritt und ggf. des Vereinsaustritt, Status, Abteilungs- und ggf. Mannschaftszugehörigkeit, Bankverbindung, ggf. die Namen und Kontaktdaten der gesetzlichen Vertreter, Telefonnummern und E-Mail-Adressen, ggf. Funktion im Verein, ggf. Haushalts- und Familienzugehörigkeit bei Zuordnung zum Zweitmitgliedsbeitrag. Mitgliedsbeiträge sowie nicht geleistete Arbeitsstunden werden ausschließlich im SEPA Lastschriftverfahren eingezogen.

§ 5 Informations- und Auskunftspflichten

Die Vereinsmitglieder werden mit separater Mail, Neumitglieder im Begrüßungsanschreiben, in einem Informationsschreiben zum Datenschutz von Ihren Rechten und der Verarbeitung der Daten im Verein informiert.

Auf der Homepage ist ein entsprechender Hinweis aufgenommen worden.

§ 6 Datenverarbeitung im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit

1. Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit über Vereinsaktivitäten werden personenbezogene Daten in Aushängen, am schwarzen Brett auf dem Vereinsgelände, in der Vereinszeitung und in Internetauftritten veröffentlicht und an die Presse weitergegeben.

2. Hierzu zählen insbesondere die Daten, die aus allgemein zugänglichen Quellen stammen: Teilnehmer an sportlichen Veranstaltungen, Mannschaftsaufstellung, Ergebnisse, Altersklasse oder Geburtsjahrgang.

Für die Veröffentlichung von Fotos und Berichten von den Mitgliedern wird im Aufnahmeantrag eine schriftliche Zustimmung eingeholt. Außerdem wird bei jeder Veranstaltungsankündigung (insbesondere Turniere, Kultur, Jugend) darauf hingewiesen, dass man mit der Anmeldung und Teilnahme an der Veranstaltung damit einverstanden ist, dass für die Veröffentlichung Fotos und Berichte, sowie personenbezogene Daten, veröffentlicht werden dürfen.

4. Auf der Internetseite des Vereins werden die Daten der Mitglieder des Vorstands, der Mannschaftsführer und Trainer mit Vorname, Nachname, Funktion, E-Mail-Adresse und Telefonnummer veröffentlicht.

§ 7 Löschen von Daten

Mitglieder können unter den Bedingungen des Art. 17 DS-GVO die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen. Der Anspruch auf Löschung hängt u. a. davon ab, ob die betreffenden Daten vom Verein zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben noch benötigt werden. Grundsätzlich werden beim Austritt, Ausschluss oder Tod eines Mitglieds die personenbezogenen Daten des Mitglieds archiviert. Personenbezogene Daten des austretenden Mitglieds, die Kassenverwaltung betreffend, werden nur für den Zeitraum der steuerlichen Bestimmungen aufbewahrt.

§ 8 Sicherheit

Zur Datensicherung sind Standardmaßnahmen getroffen, wie die Nutzung von Virenschutzprogrammen auf allen genutzten Rechnern.

Hierzu gehört im Einzelnen folgendes Sicherheitskonzept:

Regelmäßige Updates von Betriebssystem und Browser auf allen genutzten Rechnern
Papierakten vernichten mit Standardshredder.

§ 9 Weitergabe der personenbezogenen Daten - Auftragsverarbeitung

Eine Weitergabe der personenbezogenen Daten erfolgt nur an das vom Vorstand des TCL beauftragten Steuerberatungsbüro, den Hessischen Tennisverband, den Landessportbund oder bei Spielgemeinschaften an den jeweiligen Kooperations-Verein unter Beachtung der Datenschutzbestimmungen und ist beschränkt auf die jeweiligen dazu notwendigen Daten.

§ 10 Ehrungen

Es werden Ehrungen für besondere Verdienste um den Verein und um den Tennissport sowie für langjährige Mitgliedschaft im Verein vorgenommen. - siehe auch Ehrenordnung.

In diesem Zusammenhang werden Name, Vorname und Ehrungsgrund öffentlich genannt.

Bei der Ehrung, im Internet, vereinsinterner Zeitung und in der Presse. Ebenfalls in der vereinseigenen Zeitung werden Neumitglieder eines Jahres besonders begrüßt.

§ 11 Zuständigkeiten für die Datenverarbeitung im Verein

Verantwortlich für die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben ist der Vorstand nach § 26 BGB. Funktional ist die Aufgabe dem Ressort Allgemeine Verwaltung (geschäftsführendem Vorstand) zugeordnet, soweit die Satzung oder diese Ordnung nicht etwas Abweichendes regelt.

Der geschäftsführende Vorstand stellt sicher, dass Verzeichnisse der Verarbeitungstätigkeiten nach Art. 30 DSGVO geführt und die Informationspflichten nach Art. 13 und 14 DSGVO erfüllt werden. Er ist für die Beantwortung von Auskunftsverlangen von betroffenen Personen zuständig.

§ 12 Verwendung und Herausgabe von Mitgliederdaten und -listen

1. Listen von Mitgliedern oder Teilnehmern von Turnieren und Veranstaltungen werden den jeweiligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Verein (z.B. Vorstandsmitgliedern, Trainer) insofern zur Verfügung gestellt, wie es die jeweilige Aufgabenstellung erfordert. Beim Umfang der dabei verwendeten personenbezogenen Daten ist das Gebot der Datensparsamkeit zu beachten.
2. Personenbezogene Daten von Mitgliedern dürfen an andere Vereinsmitglieder nur herausgegeben werden, wenn die Einwilligung der betroffenen Person vorliegt. Die Nutzung von Teilnehmerlisten, in die sich die Teilnehmer von Versammlungen und anderen Veranstaltungen zum Beispiel zum Nachweis der Anwesenheit eintragen, gilt nicht als eine solche Herausgabe.
3. Macht ein Mitglied glaubhaft, dass es eine Mitgliederliste zur Wahrnehmung satzungsgemäßer oder gesetzlicher Rechte benötigt (z.B. um die Einberufung einer Mitgliederversammlung im Rahmen des Minderheitenbegehrens zu beantragen), stellt der Vorstand eine Kopie der Mitgliederliste mit Vornamen, Nachnamen und Anschrift als Ausdruck oder als Datei zur Verfügung. Das Mitglied, welches das Minderheitenbegehren initiiert, hat vorher eine Versicherung abzugeben, dass diese Daten ausschließlich für diesen Zweck verwendet und nach der Verwendung vernichtet werden.

§ 13 Kommunikation per E-Mail

1. Für die Kommunikation der Vorstandsmitglieder per E-Mail richtet der Verein einen vereinseigenen E-Mail-Account ein, der im Rahmen der vereinsinternen Kommunikation ausschließlich zu nutzen ist.
2. Beim Versand von E-Mails an eine Vielzahl von Personen, die nicht in einem ständigen Kontakt per E-Mail untereinander stehen und/oder deren private E-Mail-Accounts verwendet werden, sind die E-Mail-Adressen als „bcc“ zu versenden.

§ 14 Einrichtung und Unterhaltung von Internetauftritten

1. Der Verein unterhält zentrale Auftritte für den Verein. Die Einrichtung und Unterhaltung von Auftritten im Internet obliegt dem geschäftsführenden Vorstand, dem Pressewart, sowie den Sport- und Jugendwarten. Änderungen dürfen ausschließlich von diesen Personen, sowie dem vom Vorstand bestimmten Internetbeauftragten, vorgenommen werden.
2. Der geschäftsführende Vorstand ist für die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen im Zusammenhang mit Online-Auftritten verantwortlich.

§ 15 Verstöße gegen datenschutzrechtliche Vorgaben und diese Ordnung

1. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Vereins dürfen nur im Rahmen ihrer jeweiligen Befugnisse Daten verarbeiten. Eine eigenmächtige Datenerhebung, -nutzung oder -weitergabe ist untersagt.
2. Bei Verstößen gegen allgemeine datenschutzrechtliche Vorgaben und insbesondere gegen diese Datenschutzordnung entscheidet der geschäftsführende Vorstand über das weitere Vorgehen.

§ 16 Inkrafttreten

Diese Datenschutzordnung wurde durch den Gesamtvorstand des Vereins am 20. Februar 2019 beschlossen und die erforderliche Satzungsänderung wurde am 12.3.2019 von der Mitgliederversammlung genehmigt.

Diese Datenschutzordnung tritt mit der Veröffentlichung auf der Homepage des Vereins in Kraft.

DER VORSTAND

Februar 2019